

Zeitschrift:	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	49 (1965)
Artikel:	Die Einstellung der Kantone zur Bundesrevision und zur neuen Bundesverfassung im Jahr 1848
Autor:	Segesser, Jürg
Kapitel:	5: Die Nordwestschweiz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1070925

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V. DIE NORDWESTSCHWEIZ

1. *Aargau*

1803 war durch das Diktat Napoléon Bonapartes der Kanton Aargau aus Gebieten zusammengefügt worden, die seit 1415 eine ganz verschiedene geschichtliche Entwicklung durchgemacht hatten: Im reformierten ehemals bernischen Aargau hatte die väterlich strenge Herrschaft der «gnädigen Herren» die kulturellen, wirtschaftlichen und bildungsfreundlichen Bestrebungen der Bevölkerung gefördert und geweckt¹. – Das Fricktal, das letzte Restchen des ehemaligen habsburgischen Besitzes in der Schweiz, hatte sich dank seiner strategischen Wichtigkeit und seiner Entfernung von den Verwaltungszentren des Habsburgerreiches eine gewisse Eigenständigkeit bewahren können, und die aufklärerischen Reformen Maria Theresias und ihres Sohnes hatten vor allem das Volksschulwesen verbessert und kirchliche Übelstände beseitigt, als durch die Revolutionswirren die Fricktaler aus ihrem alten Staatsverband herausgerissen und der Eidgenossenschaft einverleibt wurden². – Bedeutend schlechter stand es in den gemeinen Herrschaften, in den «freien Ämtern» und der «Grafschaft Baden». Als gemeinsame Untertanenländer waren sie von den regierenden Orten wirtschaftlich und kulturell vernachlässigt worden³. Unter dem Druck der alle zwei Jahre wechselnden Landvögte konnte sich kein politisches Eigenleben entwickeln; seine Stütze fand das Volk in der katholischen Kirche, an der zu rütteln ihm als Schändung seiner Religion galt⁴. – So lebten im Aargau Bevölkerungsgruppen nebeneinander, die dem radikalen Fortschrittsdenken der Zeit teils zustimmend, teils zurückhaltend oder gleichgültig und teils völlig ablehnend gegenüberstanden.

¹ Schmid, Bundesrat Frey-Herosé, S. 49; vgl. a. Müller, Der Aargau, Bd. I, S. 227 bis 290, Zschokke, Die Geschichte des Aargaus, S. 109, und Vischer, Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler, S. 15–16.

² Zschokke, a.a.O., S. 103–104, Schmid, a.a.O., S. 49, und Vischer, Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler, S. 18–19.

³ Nach dem 2. Villmerger Krieg 1712 suchte allerdings Bern den Handel und Verkehr im oberen Freiamt und in der Grafschaft Baden zu fördern. Vgl. Müller, a.a.O., S. 340, Zschokke, a.a.O., S. 112.

⁴ Müller, a.a.O., S. 325/326 und S. 330, Schmid, a.a.O., S. 49, und Vischer, Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler, S. 16–18.

Der aargauische Radikalismus war nicht wie in den andern Kantonen eine sich vom individualistischen Liberalismus der dreissiger Jahre abspaltende Bewegung. Von Anfang an war er bestrebt, die staatliche Einheit und Autorität in wirtschaftlicher, politischer und religiöser Beziehung geltend zu machen. Kirchenpolitik und Bundesreform beschäftigten in erster Linie das radikale Regime, das sich vom Freiämteraufstand des Jahres 1841 nicht erschüttern liess, sondern mit energischem Durchgreifen die konservative Opposition zerschlug¹.

Die Zeitungen bemühten sich – mit Ausnahme der konservativen «Stimme von der Limmat» –, die patriotische Stimmung im Aargau nach dem Sonderbundsfeldzug zu bewahren und das Interesse des Volkes für die Bundesrevision zu erhalten oder zu wecken. Die grösseren Zeitungen – der «Schweizer-Bote», die «Aargauer Zeitung», das «Zofinger Volksblatt» und die «Neue Eidgenössische Zeitung» – veröffentlichten eigene Ideen und Ansichten zur Bundesrevision, Besprechungen von älteren und neuen Broschüren über dieses Thema und Berichte über die Arbeiten der Revisionskommission².

Dass die Bundesrevision durch die von der Tagsatzung ernannte Kommission erfolgen sollte, passte den radikalen aargauischen Zeitungen nicht, denn sie hätten es vorgezogen, wenn diese Arbeit einem vom Volk gewählten Verfassungsrat übertragen worden wäre³. Darum fehlte es nicht an kritischen Stimmen zu den Beratungen der Revisionskommission: Der «Aarauer Kurier» machte aus seinem offenen Misstrauen kein Hehl, als er am 7. März 1848 schrieb: «Die schweizerische Gesamtnation ist heute für

¹ Vischer, Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler, S. 52–62.

² Über die Aufgabe der Presse in bezug auf die Bundesrevision äusserten sich das «Zofinger Volksblatt» Nr. 7 (26. Januar): «So lange die Presse nicht von jener Ansicht abgeht, dass die bisher so schädlich sich äussernde Kantonalsouveränität bei einer Bundesrevision beizubehalten sei, so lange hat sie noch nicht die rechte Stellung eingenommen ... Bevor wir an eine Bundesänderung gehen, müssen wir ... die Fesseln des geschichtlichen Vorurteils abwerfen, mit hellen Augen sehen, mit hellem Sinne begreifen und fühlen.» und die «Neue Eidgenössische Zeitung» Nr. 54 (23. Februar): «Unser Hauptaugenmerk muss sein, die Überzeugung der Unzulänglichkeit des jetzigen Bundes zu begründen, die Notwendigkeit daraus herzuleiten und endlich die Sehnsucht nach zeitgemäßern Institutionen im Volke zu wecken.»

³ «Schweizer-Bote» Nr. 18 (10. Februar) und Nr. 69 (8. Juni); «Neue Eidgenössische Zeitung» Nr. 121 (30. April); «Aargauer Blatt» Nr. 4 (14. April); «Zofinger Volksblatt» Nr. 30 (15. April).

jede noch so durchgreifende, vernünftige und praktische Bundesreform empfänglich, allein ihre Ratsherren sind es leider nicht; und wenn diese (übrigens ganz abgesehen von den Personen) sich jetzt in eine Bundesrevisionskommission ummodeln, und dort die versumpften, vor dickem langjährigem Nebel noch gar nicht hell sehenden Kantönli ihre Weisheit auskramen, und die Bedenklichkeitskrämer aus der Mittel- und Ostschweiz auch noch ihr Licht leuchten lassen, wie es bereits geschieht, so kriegt die Nation ein Bundesprojekt, das wieder kaum mehr als eine Halbheit ist¹.» – Und auch der «Schweizer-Bote» hielt seine Enttäuschung über das ärgerliche Markten um eine Neugestaltung des Repräsentationsverhältnisses in der Bundesbehörde nicht zurück: «Für die Gegenwart war man blind und taub, die jüngste Vergangenheit schien vergessen, an eine Zukunft dachte man nicht².» – Das «Zofinger Volksblatt» schliesslich behauptete kurz und bündig: «Die Mehrheit des Schweizervolkes verlangt einen Verfassungsrat, und in der Pflicht desselben liegt es, die Einheitsrepublik in sein Projekt aufzunehmen³.» – Dass auch die konservative «Stimme von der Limmat» – allerdings aus entgegengesetzten Gründen – dem Revisionsprojekt nicht gewogen war, geht aus ihrem Kommentar vom 8. April hervor: «Die für das Volk der Kantone so köstlichen Beratungen sollen also von neuem anfangen. Wo werden die Kantone genug Geld aufbringen für das ewige Tagsatzen und Verfassungsprojekt machen⁴?» – Keine der politischen Aargauer Zeitungen hatte sich für das Projekt der Revisionskommission erwärmen können.

In der Revisionskommission hatte der aargauische Vertreter, Regierungsrat Frey-Herosé, trotz seines Radikalismus vorwiegend kantonale, aargauische Politik und Interessen verfochten⁵: Er vertrat nachdrücklich die Gleichstellung der Juden mit den christlichen Bürgern in der Frage der freien Niederlassung; der Bund sollte seiner Ansicht nach eher die Volksbildung fördern und nicht nur eine bestimmte Bevölkerungsschicht durch die Errichtung von eidgenössischen Hochschulen begünstigen; ge-

¹ «Aarauer Kurier» Nr. 19 (7. März).

² «Schweizer-Bote» Nr. 31 (11. März).

³ «Zofinger Volksblatt» Nr. 30 (15. April).

⁴ «Die Stimme von der Limmat» Nr. 15 (8. April).

⁵ Schmid, a.a.O., S. 146–152.

gen die Abtretung von Militär und Post an den Bund wandte er ein, durch diese Zentralisation werde eine Rücksichtnahme auf kantonale Besonderheiten verunmöglicht; hingegen befürwortete er entschieden eine Vereinheitlichung des schweizerischen Zollwesens, wobei der Bund als Entschädigung den Kantonen die Sorge um das Strassennetz abnehmen solle¹.

Zwei Tage nachdem die Revisionskommission ihre Arbeiten abgeschlossen hatte, verlangte Obergerichtspräsident Dr. Tanner bereits im aargauischen Grossen Rat, dass die Regierung einen Bericht über die Repräsentation im neuen Bund vorlege und dass der Kanton Aargau die Errichtung einer Vertretung des Volkes zur *conditio sine qua non* für eine Zustimmung zum neuen Bund erkläre. Die Geheimniskrämerei der Revisionskommission komme ihm verdächtig vor². – Am 11. April wurde eine aus drei Regierungsräten und sechs Grossratsmitgliedern bestehende Kommission gewählt³, die ihren Bericht am 2. Mai dem Grossen Rat vorlegte⁴.

Bevor der Grosser Rat zur eigentlichen Beratung des Projekts schritt, kam es zu einem heftigen Wortgefecht zwischen den Kommissionsmitgliedern wegen der Frage, ob mit der Ausarbeitung einer Revision des alten Bundesvertrags nicht besser ein Verfassungsrat beauftragt würde. Die Mehrheit der Kommission wollte auf den Entwurf eintreten, weil nun einmal eine Diskussionsgrundlage da sei und man die Erfahrungen von 1832/33 beherzigen solle, weil man der Partei, die nun am lautesten nach einem Verfassungsrat rufe, nicht traue und weil in andern Kantonen das Misstrauen gegen einen Verfassungsrat sehr gross sei. Fürsprech Jäger fasste diese Überlegungen in der Bemerkung zusammen: «Können wir auf friedlichem Wege zum Ziele gelangen, so sollen wir nicht neue Unruhen aufwecken⁵.» – Anderseits suchten die redegewandten Regierungsräte Dr. Wieland und Waller mit Hinweisen auf die Unfähigkeit der Tagsatzung zu jeder positiven Leistung – «jeder Gesandte an der Tagsatzung wird die Interessen seines Kantons zu wahren und zu verfechten trachten;

¹ Daran hatte der Kanton Aargau, auf dessen Gebiet sich die Achsen Basel-Tessin und Genfersee-Bodensee kreuzten, ein besonders grosses Interesse.

² VGR AG, 10. April, S. 18–19.

³ VGR AG, 11. April, S. 25 und 33–34.

⁴ VGR AG, 2. Mai, S. 130ff.

⁵ VGR AG, 2. Mai, S. 151.

der Hauch des Volkslebens liegt nicht über jener Versammlung, es wird dort an ein Markten gehen, an ein Herauszerren, Einigung wird nie in jener Versammlung herrschen¹» – und mit dem Pochen auf das Prinzip – «Ein Prinzip anerkennen, in der Anwendung aber das Prinzip aufgeben, ist in meinen Augen eine Prinzipienlosigkeit²» – den Grossen Rat davon zu überzeugen, dass ein Verfassungsrat allein die Bundesrevision zu einem guten Ende führen könne. – Die Grossräte hörten sich diese Auseinandersetzung an und entschieden in der Abstimmung schliesslich mit grossem Mehr für Eintreten in die artikelweise Beratung des Entwurfs. – Die beschlossenen Abänderungsanträge stimmten weitgehend mit den schon von Frey-Herosé in der Revisionskommission verfochtenen Ansichten überein: Bundesaufsicht über das Schulwesen, Ausdehnung des Rechtes zur freien Niederlassung auch auf die Juden und Ablehnung des Zweikamersystems³. Im weitern sollte die Gesandtschaft auf Vergrösserung der Zahl der Bundesstruppen dringen, die Aufnahme eines Artikels über die Vereinsfreiheit beantragen, für die Übertragung der Pressestrafgesetzgebung an den Bund stimmen, die solothurnische Anregung, dem Bund die Regelung des Strafrechts zu übertragen, unterstützen und schliesslich sich für sprachliche Verbesserungen und Ausmerzung der zu zahlreichen Fremdwörter einsetzen. – «Bei der Gesamtabstimmung über den nun artikelweise beratenen Bundesentwurf wird derselbe angenommen und beschlossen, die hierseitigen Abänderungen der Gesandtschaft für die am

¹ VGR AG, 2. Mai, S. 141.

² VGR AG, 2. Mai, S. 149.

³ In der Diskussion über das Zweikamersystem kam die doktrinäre und kompromisslose Haltung der radikalen Opposition im Votum des Regierungsrates Dr. Wieland besonders deutlich zur Geltung: «Unsere Aufgabe ist es nicht, ... nach den Trägern dieser oder jener Meinung zu forschen, oder sich in Wahrscheinlichkeitsberechnungen, was etwa möglich und erhältlich, was dem Eigensinn, der Kurzsichtigkeit und Verstocktheit dieses oder jenes schweizerischen Volksteils abzunötigen oder abzulisten sei; wir haben es mit dem Gesamtvolk, mit der Nation zu tun, die sich ihr Recht auf gerechte Vertretung nicht mehr verkümmern lassen will. Wir wollen diese Volksvertretung, und da wir keinen Gegensatz zwischen Volk und Kantonen kennen, so bedürfen wir kein Zweikamersystem» (VGR AG, 3. Mai, S. 190). – Die Mehrheit des Grossen Rates folgte allerdings dieser extremen Ansicht nicht und ermöglichte es dem Gesandten, in 2. Linie auch für das Zweikamersystem zu stimmen, eine Möglichkeit, von der er allerdings keinen Gebrauch machte, sondern sich der Stimme enthielt.

15. Mai wieder zusammentretende Tagsatzung als leitende Ansichten instruktionsweise mitzuteilen¹.» Mit diesem Beschluss bekräftigte der aargauische Grosse Rat sein ehrliches Bestreben, die Bundesrevision endlich zu verwirklichen und nicht durch unerfüllbare Prestige- oder Prinzipienreiterei der Tagsatzung Steine in den Weg zu legen.

Bedeutend skeptischer waren die Zeitungen. Die verschiedenen gesetzlichen Instruktionen der einzelnen Kantone liessen wenig Gutes erhoffen, und die Tagsatzung genoss wenig bis gar keinen Kredit: «Alles was die Ackerbau und Gewerb treibende Schweiz aufzubringen vermag, soll gleichsam den Zehnten hergeben, um statt des alten Bundes den neu ausgeheckten Bund, die Missgestalt und doch das Lieblingskind der teuren Erzeuger, am Leben zu erhalten und heranzuziehen. ... Die Mängel des neuen Projektes wiegen seine Vorzüge auf. Es ist, die Praxis wird es unumstösslich beweisen, um keinen Deut besser als der Fünfzehnerbund. Darum weg mit ihm²!» polterte das Aargauer Blatt. – Der «Schweizer Bote» äusserte sich gemässigter, doch auch er meinte, die Revision wäre besser einem Verfassungsrat übertragen worden, der weniger Rücksicht auf kantonale Sonderinteressen hätte nehmen müssen³. – Das «Zofinger Volksblatt» fand, die Tagsatzung solle ihre Zeit nicht mit unnützen Diskussionen verlieren, sondern gleich die Aufstellung eines Verfassungsrates beschliessen. Die alte Bundesorganisation verglich es mit einem Schweinstall, den die Tagsatzung nun flicken wolle: «Wir wollen gewärtigen, was das Schweizervolk tun wird, ob es lieber in einem elendiglich geflickten zweistöckigen Schweinstall, oder aber zu wohlfelirm Preise in einem netten, von den Engeln im Himmel beneideten einstöckigen Hause wohnen will⁴.» – Und selbst die gemässigte «Neue Eidgenössische Zeitung» klagte über die «langweilige Strohdrescherei⁵» der Tagsatzung, deren Arbeit ein Verfassungsrat längst beendigt hätte.

Als dann aber die Tagsatzung wider Erwarten doch noch zu einem befriedigenden Resultat gelangte, schlug die Stimmung plötzlich um, und

¹ VGR AG, 2. Mai, S. 198.

² «Aargauer Blatt» Nr. 21 [22*] (17. Juni).

³ «Schweizer-Bote» Nr. 69 (8. Juni).

⁴ «Zofinger Volksblatt» Nr. 41 (24. Mai).

⁵ «Neue Eidgenössische Zeitung» Nr. 159 (7. Juni).

die aargauischen Zeitungen bemühten sich nun – mit Ausnahme des konservativen Blattes –, ihren Lesern die Vorzüge der neuen Bundesverfassung darzulegen und sie für eine Zustimmung zu gewinnen. Das radikale «Aargauer Blatt» tat das allerdings nur mit halbem Herzen, weil der neue Bund «immerhin besser ist als der alte¹», doch druckte es bereitwillig auch kritische und Ablehnung empfehlende Artikel ab². Die übrigen radikalen Zeitungen empfahlen die neue Bundesverfassung mit mehr Überzeugung, ohne allerdings den Hinweis zu unterlassen, sie hätte besser sein können. Sie legten ihren Lesern eine Zustimmung nahe, weil man materielle und prinzipielle Opfer im Interesse des Vaterlandes bringen müsse, da die politische Unsicherheit der Zeit eine Einigung gebieterisch fordere und weil die Revisionsklausel später immer noch Verbesserungen ermögliche: «Wir halten aber, wie die meisten, dafür, dass die Hauptsache die sei, dass wir schnell und friedlich, so lange die Zeit noch günstig, aus dem Provisorium herauskommen. Eine zweite Hauptsache sodann ist, dass das Bundeswerk künftige Revisionen möglich macht³.» – «Wir erwarten eine freudige Mehrheit der Zustimmenden, hervorgegangen aus der Überzeugung, dass sie dem Vaterlande, seiner Freiheit und Unabhängigkeit, dem Fortschritte und der Ausbildung wohl verstandener und vernünftig angewendeter demokratischer Grundsätze einen grossen Dienst geleistet und den Grundstein legen geholfen haben zum ächt nationalen Unterbaue, auf den sich allmälig, je nach den Bedürfnissen der Zeit und der fortschreitenden Volksbildung der Weiterbau fortsetzen, verbessern und bis zur vollendeten Volkseinheit ausführen lässt⁴.» – «Bei den bevorstehenden politischen Verwicklungen im Auslande und der Aussicht auf eine vollständige Reaktion oder einen allgemeinen europäischen Krieg – denn das eine oder andere ist zu gewärtigen – hiesse eine Verwerfung der neuen Bundesverfassung ein Verrat am Vaterlande! Das sagen wir, radikale Aargauer⁵!» – «Um ein paar lumpige Rappen wollen wir unsere Zukunft nicht verschachern, und um ein paar nicht erfüllte Wünsche, nicht reali-

¹ «Aargauer Blatt» Nr. 29 (11. Juli).

² «Aargauer Blatt» Nrn. 30 (15. Juli) und 31 (18. Juli), 32 (21. Juli).

³ «Aargauer Zeitung» Nr. 84 (14. Juli).

⁴ «Schweizer-Bote» Nr. 100 (19. August).

⁵ «Zofinger Volksblatt» Nr. 67 (5. August).

sierte Hoffnungen, ein gebotenes Glück nicht schnöde von der Hand weisen¹. – Selbst der von republikanisch gesinnten deutschen Emigranten in Rheinfelden herausgegebene «Volksfreund» rühmte die Bundesverfassung und besonders die Möglichkeit, sie später durch eine bessere zu ersetzen, «während die Monarchie den schlechtesten Fürsten bis an sein hochseliges Ende behalten muss²». – Das einzige konservativ redigierte Blatt, die «Stimme von der Limmat», stand dem neuen Bund mit betonter Gleichgültigkeit gegenüber. Die Grossratsverhandlungen über das Projekt wurden nur knapp erwähnt, auf Kommentare verzichtete sie, und für die Abstimmung begnügte sie sich mit dem Rat des Sankt Galler «Wahrheitsfreunds» an ihre Leser: wer seine Grundsätze wahren wolle, der verwerfe, wer bei einer Verwerfung Schlimmeres befürchte als bei einer Annahme, der solle zustimmen. Eine eigentliche Propaganda für Verwerfung zu machen, davor hütete sich das konservative Blatt³.

Wie in der Presse, so war auch im aargauischen Grossen Rat die Opposition gegen die neue Bundesverfassung weitgehend verstummt, die radikale hatte sich für Zustimmung entschieden, die konservative hatte resigniert oder schwieg. Ohne Diskussion genehmigte der Rat am 31. Juli mit der eindrucksvollen Mehrheit von 172:5 Stimmen den Entwurf. Die Volksabstimmung wurde auf den 20. August festgesetzt⁴.

Das Volk hatte nun das letzte Wort, und es stimmte bei grosser Beteiligung (die «Aargauer Zeitung» schätzte sie auf ca. $\frac{4}{5}$ der Stimmberechtigten)⁵ mit der erfreulichen Mehrheit von 20699 gegen 8744 Stimmen⁶ der neuen Bundesverfassung zu.

Das Abstimmungsergebnis spiegelt deutlich die Verschiedenheit der aargauischen Landesteile: Die Bevölkerung der reformierten Bezirke

¹ «Neue Eidgenössische Zeitung» Nr. 204 (24. Juli).

² «Der Volksfreund» Nr. 13 (13. August).

³ «Die Stimme von der Limmat» Nrn. 16 (15. April), 19 (6. Mai), 32 (5. August) und 33 (12. August).

⁴ VGR AG, 31. Juli, S. 299 ff.

⁵ «Aargauer Zeitung» Nr. 100 (21. August); vgl. a. «Schweizer-Bote» Nr. 102 (24. August). In Wirklichkeit betrug die Stimmabteiligung 75%.

⁶ Rechenschaftsbericht des Kleinen Rates..., S. 9, und VGR AG, 2. Oktober, S. 330. Die Zeitungen melden die Abstimmungsergebnisse aus den einzelnen Gemeinden und Bezirken. Vgl. «Aargauer Zeitung» Nr. 100 (21. August); «Schweizer-Bote» Nr. 101 (22. August); «Neue Eidgenössische Zeitung» Nr. 233 (22. August).

(Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen) nahmen mit überwältigender Mehrheit die neue Bundesverfassung an, die ihnen neben materiellen und politischen Fortschritten auch eine nach innen und aussen kräftige Bundesorganisation verhiess. Gerne war man im reformierten Aargau bereit, seine junge Kantonalsouveränität einer gefestigten Eidgenossenschaft abzutreten, und man hielt etwas darauf, durch eine eindrucksvolle Zustimmung seine eidgenössische Gesinnung zu beweisen¹. Die radikale Opposition war zum grössten Teil resigniert ins Lager der Zustimmenden hinübergeschwenkt² und hatte jedenfalls im Volk keine Gefolgschaft gefunden. – Im katholischen Fricktal und in den paritätischen Bezirken Baden und Zurzach der ehemaligen Grafschaft Baden hielten sich konfessionelle Bedenken und die Hoffnung auf einen wirtschaftlichen Aufschwung³ die Waage. Die politischen Vorzüge der neuen Verfassung – und in der Grafschaft Baden wahrscheinlich der protestantische Bevölkerungsteil – gaben schliesslich den Ausschlag für eine mehrheitliche Annahme⁴. – Im Freiamt, das politisch und wirtschaftlich in seiner Entwicklung gegenüber den andern aargauischen Landesteilen zurück war⁵, kam

¹ Vor der Abstimmung gab der «Schweizer-Bote» Nr. 100 (19. August) die Parole aus, die aargauischen Stimmbürger sollten mit ihrem Ja beweisen, dass sie die Interessen des Vaterlandes über diejenigen ihres eigenen Kantons stellten. Und nach der Abstimmung stellte die «Neue Eidgenössische Zeitung» Nr. 233 (22. August) befriedigt fest: «So hat das Aargauer Volk nun eine grosse Aufgabe würdig gelöst. 20000 Annehmende sind in der eidgenössischen Waagschale ein bedeutend Gewicht. Wenn wir die Zahl der 8000 Verwerfenden auch gerne kleiner gesehen hätten, so sehen wir sie doch nicht mit schelen Augen an. Denn die Zahl der bereits 30000 Stimmenden gibt unsren Miteidgenossen den Beweis, dass Aargau immer da steht, wo Pflicht und Ehre es ruft.»

² Vgl. «Neue Eidgenössische Zeitung» Nr. 200 (20. Juli). Das Abstimmungsresultat vom 31. Juli im Grossen Rat ist ein deutlicher Hinweis auf den Stimmungsumschwung bei den «Ultraradikalen».

³ Wirtschaftlichen Aufschwung verhiess besonders die empfehlende Proklamation der aargauischen Behörden an das Volk: «In materieller Beziehung sodann wird durch Zentralisation des Münzwesens, Postwesens, in Durchführung gleichen Masses und Gewichtes, besonders aber durch Aufhebung der Zölle im Innern, ein bedeutender Fortschritt eingeleitet und dem inländischen Gewerbeleiss, dem Handel und Verkehr mehr Schutz und Erleichterung gewährt» (abgedruckt im «Schweizer-Boten» Nr. 96, 10. August).

⁴ Anhang IIe. 1.

⁵ Anhang IIe. 2.

der Stellungnahme der Geistlichkeit eine entscheidende Bedeutung zu¹. Diese hatte ihr Misstrauen, das sie dem Radikalismus in kirchenpolitischen Dingen entgegenbrachte, auf die von den radikalen Führern ausgearbeitete Bundesverfassung übertragen. Das stark konservativ und kirchlich eingestellte Freiamtvolk² glaubte um so eher, dass der neue Bund eine Gefahr für das katholische Bekenntnis darstelle, als die Klosteraufhebungen im eigenen Kanton und nun 1848 auch in Luzern, Freiburg, Tessin und Thurgau nicht dazu angetan waren, diese Befürchtungen zu zerstreuen. Zudem schufen die Prozesse und harten Strafen gegen die Freiamter Soldaten, die im Sonderbundskrieg ihrem Aufgebot nicht Folge geleistet oder gar auf der andern Seite mitgekämpft hatten, eine Stimmung gegen die Regierung, die sich nun in der deutlichen Verwerfung der Bundesverfassung äusserte³.

2. Basel-Land⁴

«Den Basellandschätlern als Eidgenossen war durch die Schicksale und Taten der Revolution die politische Richtung von der Trennung weg bis zum Jahre 1848 gewiesen. Stürmisches Vordrängen innerhalb der liberalen Regenerationsbewegung hatte sie 1833–1848 zu den radikalsten Mitteln greifen lassen. Ihre kantonalen Ziele waren nicht auf mittlere Lösungen eingestellt, sondern machten sich gleich das Maximum an Forderun-

¹ Die Verwerfung wird von den radikalen Zeitungen durchwegs dem Einfluss der katholischen Geistlichkeit zugeschrieben. Vgl. «Schweizer-Bote» Nr. 101 (22. August), «Zofinger Volksblatt» Nr. 75 (24. August) und Nr. 80 (5. September).

² s. Anhang II e 2.: Der Korrespondent der «Aargauer Zeitung» aus Sarmensdorf gibt, wenn man von seinem polemizierenden Ton absieht, ein sehr zutreffendes Bild von der Haltung der Freiamter Bevölkerung gegenüber der neuen Bundesverfassung. – Der «Schweizer-Bote» nennt in seiner Nr. 102 (24. August) ähnliche Gründe für die Verwerfung im katholischen Kantonsteil: die fehlende Klostergarantie, das Jesuitenverbot und die österreichischen Erfolge in Oberitalien.

³ Das «Schwyzer Volksblatt» prophezeite schon in Nr. 97 vom 22. Juli: «Das aargauische Kantonsgericht hat am 17. d. wieder mehrere Soldaten, welche dem Aufgebot im Sonderbund-Krieg nicht Folge geleistet, zu mehrjähriger Kettenstrafe verurteilt. Diese Humanität wird Rosen tragen!» – S.a. den Korrespondenten aus dem Freiamt des «Zofinger Volksblattes» Nr. 76 (26. August).

⁴ Zur Haltung von Basel-Land in der Frage der Bundesrevision s. besonders: Klaus, Baselland und die Bundesverfassung von 1848, S. 80–87, und Wirz, Das Jahr 1848 im Spiegel der basellandschaftlichen Presse, S. 215–228.

gen zu eigen. Sobald aber der Kanton gegründet war, begann sich in seiner innern Politik sehr rasch der bereits auch in der Eidgenossenschaft keimende Gegensatz von liberal und radikal abzuzeichnen. Das hinderte nicht, dass in der Stellung zu den schweizerischen Fragen das Baselbiet sich unentwegt radikal gebärdete, Kampflust bekundete und immer gern dabei war, wo die Massenstimmung warm wurde und eine Welle des Putsches über das Land ging. In der Teilnahme an den Freischarenzügen erreichte sein Radikalismus den Höhepunkt^{1.} » Mit diesen Worten charakterisiert Karl Weber das politische Leben im jüngsten schweizerischen Kanton. Schon der erste – leider gescheiterte – Versuch einer Revision des alten Bundesvertrags war am 7. Juli 1833 von Basel-Land mit freudigem Beifall aufgenommen worden², und es unterstützte seither alle Bestrebungen zu einer Bundesreform³. In den eidgenössischen Streitigkeiten der vierziger Jahre erhitzte sich das politische Temperament der Basellandschäftler, und begeistert zogen sie aus in den Freischarenzügen und im Sonderbundskrieg⁴.

Als nun 1848 die Ausarbeitung der neuen Bundesverfassung an die Hand genommen wurde, mussten sich die Zeitungen zuerst umstellen, und ihre Artikel über die Bundesrevision waren trockener als die Berichte zur Zeit der Freischarenzüge und des Sonderbundskriegs, da die Schilderungen kriegerischer Ereignisse den Redaktoren und wohl auch den Lesern näher lagen als die Auseinandersetzungen über den Aufbau des neuen Bundes⁵.

Alle im Baselbiet erscheinenden Zeitungen waren sich einig, dass jetzt für eine Bundesreform der günstige Augenblick gekommen sei, den man nicht verpassen dürfe: «Denn überhaupt muss ja doch bezüglich Revision des 15er Bundes etwas geschehen, denn jetzt ist Aussicht vorhanden, dass er im Sinne dauernder Beruhigung und Berücksichtigung der diversen Interessen der einzelnen Gau des Vaterlandes verbessert oder vernichtet werde⁶.» – «Ein neuer Bund, gegründet auf Gleichheit der politischen wie konfessionellen Rechte, tut not, nicht nur wegen der innern Verhältnisse der Schweiz, sondern namentlich auch wegen der sich immer steigernden

¹ Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft, Bd. 2, S. 500.

² Geschichte der Landschaft Basel..., S. 501.

³ Rappard, a.a.O., S. 97.

⁴ Geschichte der Landschaft Basel..., S. 506–512.

⁵ Vgl. a. Wirz, a.a.O., S. 218.

⁶ «Der Baselbieter» Nr. 1 (1. Januar).

Anmassung des Auslandes^{1.}» – «Jetzt ist es Zeit, einen neuen Schweizerbund zu schaffen, damit die allgemeinen Nationalinteressen ebenfalls eine Organisation erhalten, welche unsren Kantonsverfassungen entspricht. Das wäre das würdigste Denkmal für unsere gefallenen Brüder^{2!}» – «Mit Recht halten alle einsichtsvollen Patrioten eine bessere Bundesverfassung, aus welcher der Klosterartikel gestrichen, dagegen Niederlassungsfreiheit, Pressefreiheit, Vereinsfreiheit, Religionsfreiheit etc. für die ganze Schweiz darin garantiert sein würden, für das geeignete Mittel, dem gefürchteten Übel zu wehren und das Wiedereinschmuggeln des Jesuitengifts oder Antichrists unmöglich zu machen^{3.}» – Als dann aber die Revisionskommission an die Arbeit ging, trafen ihre Bemühungen in den gleichen Zei- tungen nur auf Skepsis und Ablehnung: Das Volksblatt stiess sich an den geheimen Beratungen – «Damit aber die Gebärerin recht ungeniert ihren Freuden und Schmerzen obliegen könne, hat man Türen und Läden ver- schlossen, also dass niemand zusehen noch zuhören kann, was da gemacht wird. Also Geduld, ihr Leser^{4!}» – und fand bald einmal, dass trotz des grossen Arbeitsaufwandes am Ende doch nichts Rechtes herausschauje, so dass schliesslich ein Verfassungsrat die Bundesrevision übernehmen müsse. Entschieden trat es für einen Einheitsstaat ein und verdammtet denn auch das neue Bundesprojekt: «Das Ganze ist eine Zeugung wider die Natur, daher die Missgeburt. Zeitungen, deren Redaktoren oder Protektoren an der Arbeit Teil genommen haben, rühmen sie, sonst aber niemand. ... Lieber nichts als so was. Weder die Tagsatzungsherren noch die Grossräte der Kantone haben das Recht, eine Bundesverfassung im Namen des Schweizervolks auszuarbeiten, so lange nicht die Mehrheit dieses Volks ihnen eine solche Arbeit überträgt^{5.}» – Die «Neue Basellandschaftliche Zeitung» schwankte in ihrer Stellungnahme. Zuerst riet sie in kleinlicher Sparsamkeit, angesichts der Uneinigkeit, den alten Bund notdürftig zu flicken, bevor man eine neue Verfassung ausarbeite^{6.} Später wandte sie sich gegen die Revisionskommission, weil diese die Meinung des Volkes

¹ «Neue Basellandschaftliche Zeitung» Nr. 1 (1. Januar).

² «Vaterländische Zeitung» Nr. 1 (8. Januar).

³ «Basellandschaftliches Volksblatt» Nr. 4 (27. Januar).

⁴ «Basellandschaftliches Volksblatt» Nr. 8 (24. Februar).

⁵ «Basellandschaftliches Volksblatt» Nr. 16 (20. April).

⁶ «Neue Basellandschaftliche Zeitung» Nr. 14 (16. Februar).

nicht hören wolle, so «dass das ganze Revisionsmachwerk wie hohle Seifenblasen zerplatzen werde, sobald es den einzelnen Ständen vorgelegt wird¹». Ihre Gründe gegen den Verfassungsentwurf fasste sie am 3. Mai wie folgt zusammen: «Nicht nur ist das darin aufgestellte Zweikammer-system teurer als der bisherige Modus, sondern, und dies ist die Haupt-sache, es kommt dabei eher weniger ein Beschluss zustande als es bis dahin in der Tagsatzung der Fall war; ferner sieht es mit der Glaubensfreiheit komisch aus ... und endlich ist es unbegreiflich, dass man Zölle ... auf solche Gegenstände legen will, die für die inländische Industrie oder für den täglichen Lebensbedarf durchaus notwendig sind. – Die sofortige Auf-stellung eines Verfassungsrates ist es, was Not tut².» – Die «Vaterländische Zeitung» setzte sich vorerst für den Verfassungsentwurf aus dem Jahre 1833 ein und meinte, es wäre besser gewesen, die Armee hätte im Sonder-bundskrieg die neue Bundesverfassung gleich mitgenommen und sie durch die unterworfenen Kantone gegen Erlass der Kriegskosten annehmen las-sen³. Nach dem Ausbruch der Februarrevolution in Paris schlug sie radi-kalere Töne an und forderte: «Nicht die Kantone und ihre zufälligen Sesselherren, sondern das Volk, die Mehrheit der Vertreter der Schwei-zer, sollen die Angelegenheiten unseres Vaterlandes ordnen⁴.»

Einig waren sich die basellandschaftlichen Zeitungen in der Forderung nach rascher Bundesrevision gewesen, ebenso einig waren sie nun in der Ablehnung des von der Revisionskommission vorgelegten Entwurfs und in der Forderung nach Aufstellung eines Verfassungsrates, das «Volks-blatt» mehr aus doktrinären Gründen, die «Neue Basellandschaftliche Zeitung» vorwiegend aus praktischen, wirtschaftlichen Überlegungen und die «Vaterländische Zeitung», weil die Revolution in Europa ihr die Furcht vor einer ausländischen Intervention genommen hatte.

Nach den in den Zeitungen vertretenen Meinungen hätte nun der Land-rat, der am 12., 15. und 16. Mai tagte⁵, das Revisionsprojekt einmütig ablehnen und die Aufstellung eines eidgenössischen Verfassungsrates for-

¹ «Neue Basellandschaftliche Zeitung» Nr. 22 (15. März).

² «Neue Basellandschaftliche Zeitung» Nr. 36 (3. Mai).

³ «Vaterländische Zeitung» Nr. 4 (29. Januar) und Nr. 6 (12. Februar).

⁴ «Vaterländische Zeitung» Nr. 11 (18. März).

⁵ LRP BL vom 12., 15. und 16. Mai, S. 43–50.

dern sollen. Einmal mehr aber stimmten die Zeitungen nicht mit den Ansichten der Volksvertreter überein. Nur zwei Redner – Dr. Hug und Dr. Bader – erklärten sich für einen Verfassungsrat, ohne allerdings einen entsprechenden Antrag zu stellen. Anderseits kamen auch konservative Stimmen zum Wort, die sich gegen eine Veränderung des Repräsentationsverhältnisses auf Kosten der kleineren Kantone und gegen eine Beschränkung der kantonalen Befugnisse wandten. Die grosse Mehrheit des Rates stimmte aber dem Entwurf zu und verlangte nur unwesentliche Änderungen¹: es sollte die Garantie der Kantonsverfassungen nur erteilt werden, wenn diese vom Volk angenommen worden seien; die Abschaffung der Konsumogebühren auf geistigen Getränken (Baselbieter Kirsch!) sei bis in 15 Jahren zu verwirklichen; die freie Religionsausübung habe für alle Bekenntnisse zu gelten; der Bund solle bei Pressevergehen auch die Strafbestimmungen aufstellen können und beim Militär nur den höhern Unterricht übernehmen; und es sei den Kantonen freizustellen, ihren Ständeräten Instruktionen zu erteilen. – Einzig das Zweikammersystem gab Anlass zu einer längeren Diskussion, doch stimmte man schliesslich dem Vorschlag der Revisionskommission zu. Der Landrat war gewillt, auf dem eingeschlagenen Weg die Bundesrevision zu beenden, ohne dabei seine radikalen Grundsätze und seine Sorge für die Interessen des eigenen Kantons zu verleugnen. Mit 28:6 Stimmen genehmigte er den Entwurf², und es wurde «der Gesandtschaft die Ermächtigung erteilt, bei Nichtgenehmigung der hierseitigen Abänderungsanträge unter Ratifikationsvorbehalt denjenigen beizustimmen, die mit denselben sowie mit den Interessen des hiesigen Kantons zunächst übereinstimmend sind³».

Über die Tagsatzungsverhandlungen sind uns aus Basel-Land nur die bissigen Bemerkungen des «Volksblatt»-Redaktors Walser erhalten (die «Neue Basellandschaftliche Zeitung» verstummte, die «Vaterländische Zeitung» überlebte den Redaktionswechsel nicht, und vom «Baselbieter» sind keine Exemplare aus dieser Zeit mehr vorhanden): Die Nachricht,

¹ Im Landratsprotokoll sind nur die Beschlüsse verzeichnet. Über die Diskussionen im Landrat berichten die «Vaterländische Zeitung» Nr. 20 (20. Mai) und die «Neue Basellandschaftliche Zeitung» Nrn. 40 (17. Mai) und 41 (20. Mai).

² «Vaterländische Zeitung» Nr. 20 (20. Mai).

³ LRP BL, 16. Mai, S. 50.

das Zweikammersystem sei genehmigt worden, kommentierte er: «... damit aber der neue Staatswagen nicht gar zu grosse Sprünge vorwärts mache, wird ihm ein solider Radschuh von altem gutem Schmiedeisen untergelegt...¹»; und gegen die Beschränkung der Kultusfreiheit ereiferte er sich: «Wer gibt Euch das Recht, eine Zolllinie zwischen uns und unserm Herrgott aufzustellen und alle Seufzer, alle Gebete, welche nicht durch den vom Staate bezahlten geistlichen Lohnkutscher hinüber transportiert werden, für Kontrebande zu erklären²?»

Das Zweikammersystem, das er nur für eine Einrichtung hielt, die bisherigen «Herren» in Amt und Würden zu belassen, und der «Glaubenzwang» machten die neue Bundesverfassung für den «Volksblatt»-Redaktor unannehmbar, und deshalb trat er entschieden für Verwerfung ein. Er ahnte aber auch, dass das Volk sich von seinen doktrinären Argumenten nicht überzeugen liess, und deshalb kreidete er dem neuen System immer wieder die hohen Kosten für die vielen Behörden an³. Ende Juli merkte das «Volksblatt» jedoch, dass die neue Bundesverfassung den Baselbieter doch passe, und es bemerkte spöttisch: «Dass letztere angenommen werden wird, ist so ausgemacht, wie das Sauerkraut eingemacht ist. Wir wünschen guten Appetit dazu⁴!» – Der «Baselbieter» verwarf den neuen Bund ebenfalls. Dieser schien ihm die Sonderrechte der kleinen Kantone zu wenig zu achten und sie der Herrschaft einer Bundesbürokratie auszuliefern. «Der 6. August, der Tag der Begründung einer schweizerischen Sesselherrschaft, ist ebenfalls vorüber, wo das Volk von Baselland (mit ehrenvollen Ausnahmen) blindlings seinen Herrschern das Vereinsrecht, die Pressefreiheit, das Asylrecht, die freie Religionsausübung, das Recht der Instruktion abgetreten und deren Willkür anheim gestellt hat⁵», kommentierte er hernach die Abstimmung in Basel-Land. – Die «Neue Basellandschaftliche Zeitung», die bis zum Mai zahlreiche Artikel gegen das

¹ «Basellandschaftliches Volksblatt» Nr. 21 (25. Mai).

² «Basellandschaftliches Volksblatt» Nr. 22 (1. Juni).

³ «Basellandschaftliches Volksblatt» Nrn. 17 (27. April), 26 (29. Juni) und 31 (3. August).

⁴ «Basellandschaftliches Volksblatt» Nr. 31 (3. August); zur Haltung des «Volksblattes» vgl. a. Klaus, a.a.O., S. 81–83.

⁵ «Der Baselbieter» Nr. 33 (12. August); zur Haltung des «Baselbieters» vgl. a. Klaus, a.a.O., S. 83–84.

Verfassungsprojekt hatte erscheinen lassen, hatte unterdessen ihre Ansicht und ihre Redaktion gewechselt¹ und trat nun am 8. Juli plötzlich für die neue Bundesverfassung ein: «Die neue Bundesurkunde enthält sehr viel Gutes, und gibt sie auch nicht alles, was der Patriot erwartete, so gibt sie doch vieles und mancherlei, was unserer Zeit entspricht².» Sie wandte sich gegen alle doktrinären Kritiker und Schwarzseher, die den Entwurf ablehnten, weil er nicht das Beste und Höchste sei. In verschiedenen Artikeln wies sie auf die Fortschritte, die der neue Bund bringe, auf den Wert der neuen Verfassung als Werk der Verständigung und auf die Notwendigkeit hin, sich für eine Annahme zu entscheiden: «Den alten Schlendrian des bisherigen Tagsatzungswesens hat der Umschwung der Zeit vom Stuhle geworfen, und es bedarf heutzutage eines andern Geschäftsganges, als das bisherige Zweiundzwanzig-Kammersystem, mit 24fach sich durchkreuzenden Kantonalinstruktionen³.» «Wer sich [die] Mühe nehmen will, die gedruckten Verhandlungen der Revisionskommission zu lesen, der wird finden, dass die neue Bundesverfassung aus umsichtigem Tiefblick, aus rücksichtsvoller Würdigung schweizerischer Zustände hervorgegangen ist. Sie ist kein Werk des Leichtsinnes, kein blosses Probierstücklein der politischen Pröbler, sondern ein wohlerwogenes Ergebnis patriotischer Beratung und reifer Erfahrung⁴.»

Am 24. Juli trat der Landrat wieder zusammen und genehmigte einstimmig und ohne Diskussion den von der Tagsatzung ausgearbeiteten Verfassungsentwurf und den Antrag der Regierung, an der Abstimmung nicht nur die Kantons-, sondern auch alle niedergelassenen Schweizer Bürger teilnehmen zu lassen⁵. – Der Regierungsrat bestimmte darauf den 6. August als Abstimmungstag und empfahl dem Volk den Entwurf in einer Proklamation zur Annahme⁶.

¹ Klaus, a.a.O., S. 85.

² «Neue Basellandschaftliche Zeitung» Nr. 55 (8. Juli).

³ «Neue Basellandschaftliche Zeitung» Nr. 58 (19. Juli).

⁴ «Neue Basellandschaftliche Zeitung» Nr. 60 (24. Juli).

⁵ LRP BL, 24. Juli, S. 65; vgl. a. Baumgartner, Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen, Bd. 4, S. 295: «Der Landrat von Baselland fertigte das Geschäft in weniger als einer halben Stunde durch beinahe einhellige Annahme ab.» S.a. «Neue Basellandschaftliche Zeitung» Nr. 60 (26. Juli): «Die Verhandlungen des Landrats waren kurz und einstimmig.»

⁶ Amtsblatt für den Kanton Basel-Landschaft Nr. 13 (27. Juli).

Das Volk hatte an den Diskussionen in den Zeitungen und Ratssälen keinen Anteil genommen, so dass das «Volksblatt» spöttelte: «Baselland liegt gegenwärtig in der grössten politischen Windstille wie begraben. Von dem uns nahe bevorstehenden Befreiungs- und Beseligungswerk, genannt ‚neue Bundesverfassung für die Schweiz‘ redet hier ausserhalb dem Regierungssaale in Liestal kein Mensch¹.» Als es aber am 6. August zur Stellungnahme aufgefordert wurde, bekundete es einmütig und mit einem eindrucksvollen Mehr von 3669 Ja gegen 431 Nein sein Vertrauen in den neuen Bund; das katholische Birseck stimmte wie die reformierten Bezirke, der in kantonalen Fragen zur Opposition neigende Sisgau wie der Hauptort Liestal². Das Volk von Basel-Land hatte sich von doktrinären, allein vom Verstand geleiteten Auffassungen nicht beeinflussen lassen. Sein im Grunde traditionsgebundenes Wesen begrüsste die neue Verfassung, obschon sie nicht ein makelloses Werk einheitlich aufbauender Logik war, weil sie auf kluge Weise das Alte mit dem Neuen verband und die bestehenden Gegensätze überbrückte³.

Den Zeitungen kommt das Verdienst zu, das Interesse der Basellandschäftrler an eidgenössischen Fragen geweckt, die Probleme zur Diskussion gestellt und damit der Bundesverfassung zum Durchbruch verholfen zu haben⁴.

3. Solothurn

1815 hatte Solothurn noch zu den reaktionärsten Kantonen gehört und sich, zusammen mit Bern und Freiburg, nur aus Respekt vor dem Willen der verbündeten Grossmächte zur Beratung und zum Abschluss des Bundesvertrages bereitgefunden. Als nun Solothurn Ende 1830 zu den regenerierten Kantonen überging, schlug das Pendel gründlich um. Die neue liberale Regierung nahm den thurgauischen Vorschlag, den alten Bundesvertrag zu revidieren, sofort günstig auf. Als erster Kanton hatte Solothurn die «Bundeskunde» der Volksabstimmung unterbreitet, wobei aller-

¹ «Basellandschaftliches Volksblatt» Nr. 25 (22. Juni).

² Anhang II f.

³ s. a. Klaus, a. a. O. S. 87.

⁴ s. a. Weber, Die Anfänge des Zeitungswesens in Baselland, in: Basler Jahrbuch 1919, S. 90.

dings nur dadurch eine annehmbare Mehrheit erreicht werden konnte, dass man die Nichtstimmenden zu den Ja-Sagern zählte. Auch als die Revision von 1832/33 gescheitert war, blieb Solothurn, als einziger katholischer Kanton, dem Gedanken einer Bundesrevision bis 1848 treu¹.

Solothurn hatte im Jahre 1848 «ausgeglichene Zeitungsverhältnisse, indem sich ein liberales (zugleich gouvernementales), ein radikales und ein konservatives Organ in die Publizität teilten²». – Das «Solothurner-Blatt» verfocht die Richtung des Dreissigerliberalismus, die eher vorsichtig-fortschrittliche Politik des «Juste-Milieu»: «Was wir vonnöten haben, ist bald erraten: Eine tüchtige Armee und keine Religionsgefahr. Freie Niederlassung und Aufhebung aller Beschränkungen des Verkehrs. Freie Presse durchs ganze Land, deren Missbrauch streng gezüchtigt wird. Ein Bundesgericht gegen die Willkür einzelner Kantone. Expropriation für Eisenbahnen. Bestimmungen über das Asylrecht und gegen Hochverrat. Allgemeine Regulierung der Tagsatzungskompetenzen. Im ganzen leben und leben lassen, nicht zu viel regieren, sondern dem gesunden Menschenverstand, der die höchste Macht in Republiken ist, seinen Anteil Verwaltung anheimstellen³.» – Die radikale Oppositionszeitung, das «Solothurner Volksblatt», sah die Sache einfacher: kirchlicher und kantonaler Einfluss sollten ausgeschaltet und dem Handel und Gewerbe durch Schutzmassnahmen geholfen werden: «Die Aufgabe ist einfach und besteht in drei Fragen: a) Wie sollen künftig Kirche und Staat zu einander stehen, damit die Kirche sowohl als der Staat zu dem hohen Zwecke: Beglückung der Menschen, gereichen können, ohne einander zu beeinträchtigen?

¹ Dietschi, Solothurns Anteil am neuen Bund, S. 169–171. Zwischen 1841 und 1846 stimmte allerdings Solothurn dafür, dieses Traktandum fallenzulassen, aber nicht aus Opposition gegen eine Bundesrevision, sondern weil es fand, dass die Diskussion ohnehin zu keinem Ergebnis führe und dass die Zeit der konfessionellen Spannung für eine Bundesrevision nicht die geeignete sei (R.E.A. Bd. 1, S. 381, 383, 384, 385). Trotzdem blieb Solothurns führender Politiker Josef Munzinger ein entschiedener Befürworter einer umfassenden Bundesrevision, und er wusste 1847 im entscheidenden Moment den zögernden Kantonsrat von seiner Ansicht zu überzeugen (Haefliger, Bundesrat Josef Munzinger, S. 227/228, s.a. S. 188 und 202).

² Weber, Die Schweizerische Presse im Jahre 1848, S. 157. Zur Haltung der einzelnen solothurnischen Zeitungen des Jahres 1848 s. Wyss, Die Bundesreform von 1848 im Spiegel der zeitgenössischen Solothurnerpresse, Oltener Geschichtsblätter Nr. 8/9, 1948, S. 2–5.

³ «Solothurner-Blatt» Nr. 13 (12. Februar).

b) Wie kann am besten der Kantönliegoismus unschädlich gemacht und eine schweizerische Einheit erzweckt werden, so dass kein Bundesglied benachteiligt wird? c) Was ist nötig, um dem Handel und den Gewerben aufzuhelfen, um eine verderbliche Konkurrenz von aussen zu hemmen¹?»

– Das konservative «Echo vom Jura» erklärte, es werde «fortfahren zu kämpfen für die edelsten Güter des Schweizervolkes, die da sind: Religion, republikanische Freiheit und Gleichheit der Rechte». Es betonte nachdrücklich, dass die Neutralität und Unverletzbarkeit der Schweiz auf der Souveränität der 22 Kantone beruhe².

In der Revisionskommission war Solothurn durch Josef Munzinger vertreten, der als einziges Kommissionsmitglied schon bei der Revision von 1832/33 massgebend mitgewirkt hatte, als solothurnischer Gesandter an den Revisionsverhandlungen der Tagsatzung bis 1848 stets dabei gewesen war und nun mit grosser Anteilnahme, überlegen und zwischen den gegensätzlichen Ansichten vermittelnd, die neue Bundesverfassung ausarbeiten half³.

Die Beratungen der Revisionskommission fanden in den solothurnischen Zeitungen ein erstaunlich geringes Echo. Das «Solothurner-Blatt» blieb seinem Grundsatz treu, man solle den Projekteschmieden im Lande kein zu offenes Ohr leihen und einstweilen die Tagsatzungskommission machen lassen. Es begnügte sich damit, Kompromisse zu loben und doktrinäre Eiferer in die Schranken zu weisen: «Man kann die Schweiz nicht mit Systemen regieren, sondern muss die Verhältnisse nehmen wie sie sind; es gibt eben Dinge, die allen Schweizern teil und gemein sind oder sein sollen und da soll die Bundesrevision fürsehen..., aber es gibt auch wieder Dinge, auf welche die Kantone nicht verzichten können, ohne ihre Lebensexistenz zu verkümmern⁴!» – Das «Solothurner Volksblatt» teilte einige Hiebe gegen die Staatsbeamten als Hüter des «Kantönligeistes» und gegen die Bundesrevisionskommission aus und begnügte sich im übrigen mit der Bemerkung, ein Verfassungsrat würde das Werk in kurzer Zeit vollenden, an dem nun schon seit Jahren herumgepfuscht worden sei⁵. – Das

¹ «Solothurner Volksblatt» Nr. 9 (29. Januar).

² «Echo vom Jura» Nr. 1 (1. Januar) und Nr. 6 (19. Januar).

³ Haefliger, a.a.O., S. 239–253.

⁴ «Solothurner-Blatt» Nr. 24 (22. März).

⁵ «Solothurner Volksblatt» Nrn. 15 (19. Februar), 22 (15. März) und 26 (28. März).

«Echo vom Jura» sah der Revision nur mit grösstem Misstrauen entgegen und erblickte im entstehenden Projekt schon die Anfänge einer neuen Helvetik: «Man will also in eidgenössischen Dingen das Kopfzahlregiment herrschen lassen und bedenkt dabei nicht, dass man so das historische Recht der kleinern Kantone zernichtet; man will einen eidgenössischen Kommunismus einführen und die Mehrzahl auf Kosten der einzelnen selbstherrlicher machen. Ist das nicht die Zentralität? Man verberge diese verhasste Institution nur nicht hinter dem Zweikammersystem, das Volk der kleinern Kantone wird es dennoch einsehen, wie es dran ist. Es wird entschieden gegen jeden Angriff auf seine Kantonalsouveränität auftreten...¹»

Sehr früh, weitgehend schon vor dem Erscheinen des Kommissionsentwurfs, hatten die solothurnischen Zeitungen ihre Meinungen festgelegt; weder die Verhandlungen im Kantonsrat noch diejenigen der Tagsatzung beeinflussten ihre Stellungnahme, und ihre Argumente für oder gegen den neuen Bund blieben vom April bis zur Abstimmung im August die gleichen. – Das «Echo vom Jura» fasste am 29. April seine im Laufe der Revisionsverhandlungen geäusserten Befürchtungen in dem Satz zusammen: «Der neue Bundesentwurf zernichtet beinahe gänzlich die Souveränität des Volkes; sie ist zu kostspielig; sie ist gefährlich für Religionsfreiheit und christlich-religiöse Erziehung².» Damit waren die Hauptgründe des konservativen Blattes genannt, und in den bis zum 6. August folgenden Artikeln wurden wohl die Akzente bald mehr auf das eine oder andere Argument gelegt, die Motive der Ablehnung änderten sich nicht mehr: Durch die neue Bundesverfassung würden die Kantone um ihre Selbständigkeit und die kleinern auch noch um ihren Einfluss in Bundesangelegenheiten gebracht, anderseits erhalte die neue Bundesbehörde schier unbegrenzte Befugnisse: «Welch eine furchtbare gefährliche Gewalt in den Händen von sieben Männern; wenn es diese je zu despotisieren gelüsten sollte³.» Weitschwerwiegender schienen ihm aber die Gefahren für das katholische

¹ «Echo vom Jura» Nr. 24 (22. März).

² «Echo vom Jura» Nr. 35 (29. April); aus dem folgenden Text geht hervor, dass der «Verlust der souveränen Rechte des Volkes» so zu verstehen ist, dass das Volk der kleinern Kantone fortan in Bundesangelegenheiten nichts mehr zu sagen habe.

³ «Echo vom Jura» Nr. 62 (2. August), s. a. Nrn. 27 (1. April), 35 (29. April) und 61 (29. Juli).

Bekenntnis: die freie Niederlassung und die Nichtwählbarkeit der Geistlichen in den Nationalrat schmälere den katholischen Einfluss, das Jesuitenverbot und die fehlende Klostergarantie beeinträchtige das freie Wirken der katholischen Kirche, und zudem kämen die Katholiken unter die Botmässigkeit der reformierten Mehrheit. Nur eine paritätische Zusammensetzung der Bundesorgane könnte den konfessionellen Frieden gewährleisten¹. Zur Propagierung seines ablehnenden Standpunktes wies das «Echo vom Jura» ganz besonders auf die durch die neue Verfassung entstehenden grossen Kosten hin². Seine Ansichten wiederholte das Blatt ein letztes Mal am 5. August unmittelbar vor der Abstimmung: «Das Materielle des Bundes gefällt uns [Post-, Münz-, Mass-, Gewichtseinheit, mit Vorbehalt auch die Zentralisation der Zölle] ... in allem Übrigen aber missfällt er uns aufs Höchste; denn er ist eine Aristokratie der verdorbensten Art, nämlich eine Aristokratie der grossen Kantone; in diesem Bunde würden die kleinern Kantone [z. B. Solothurn] gar nichts mehr gelten; die Katholiken stünden ganz unter der Gewalt der Protestantten, ihre Religion und Kirche wären immerfort die gedrückten. Das Solothurner Volk verliert durch den neuen Bund alles, was dem ächten Schweizer teuer und wert ist, und erhält dafür nichts als die Aussicht, jährlich grosse Summen Geldes an die Bundeskasse nach Bern zu liefern³.» – Auch das radikale «Solothurner Volksblatt» blieb bei seinen einmal aufgezählten Verwerfungsgründen. Das Revisionsverfahren lehnte es entschieden ab: «Ohne einen vom Volke gewählten Verfassungsrat werden wir nie zu einer Reform gelangen, die dem allgemeinen Wohle entspricht; ...⁴» Die Aussichten, dass die Tagsatzung einen brauchbaren Verfassungsentwurf zustande bringen könne, schienen ihm düster. Am 17. Mai kommentierte es unter dem Motto «Und sie tagen, bis es Nacht wird» die gegensätzlichen Kantonalinstruktionen: «Es liegen uns nun die Ansichten der schweizerischen Beamteten [gemeint sind die Grossen Räte der Kantone] vor, liefern uns aber kein schönes Bild von Brudersinn und Vaterlandsliebe.

¹ «Echo vom Jura» Nrn. 60 (26. Juli), 35 (29. April), 56 (12. Juli), 59 (22. Juli) und 62 (2. August).

² «Echo vom Jura» Nrn. 31 (15. April), 60 (26. Juli) und 62 (2. August).

³ «Echo vom Jura» Nr. 63 (5. August).

⁴ «Solothurner Volksblatt» Nr. 36 (3. Mai), s. a. Nrn. 31 (15. April), 38 (10. Mai), 39 (13. Mai) und 59 (22. Juli).

Die einen wollen hier, die andern dort, diese ‚hüst‘ und jene ‚hott‘ mit dem einigen, einen, freien Vaterland über den Gänsemist fahren. Aus dem Chaos sämtlicher Meinungen, Begehren, Verneinungen der Volksvertreter ist leider nie ein wohltätiges, passendes Ganzes zu bilden ...¹ » Daraus ist auch schon der zweite Punkt ersichtlich, der dem «Solothurner Volksblatt» missfiel: der demokratische Ausbau des Verfassungsentwurfs schien ihm ungenügend, das Volk habe zu wenig, die Regierungsbeamten zuviel zu sagen. In immer neuen Variationen lästerte es über das bevorstehende «Herrenregiment»: «Zum Lobhudeln einer selbstsüchtigen Beamtenherrschaft können wir uns niemals hergeben.» Und: «Wie schon gesagt, will uns der Bundesentwurf mit einer Armee von neuen Beamten beglücken ... Bereits sind unter den Grossen die dahерigen Stellen schon vergeben und in guter Hoffnung auf Annahme des Entwurfs die Sessel in spe besetzt².» Selbstverständlich war ihm auch das Zweikammersystem ein Dorn im Auge, und es fragte böse: «Warum dem Volke eine sechsfache Regiererei aufbürden? Entweder totale Abschaffung der Kantonalregierungen, Centralisation –, oder Herabsetzung aller Gehalte auf wenigstens die Hälfte.» Und: «Ist es noch nicht einleuchtend, dass der ‚neue Bund‘ nichts anderes ist, als die Statuten zu einer Beamtenassekuranzgesellschaft³?» Und schliesslich suchte das radikale Blatt ebenso wie das konservative den Stimmbürgern Angst vor dem neuen Bund zu machen, indem es ihnen die dadurch entstehenden grossen Kosten vorrechnete⁴. Für den 6. August riet es zur Verwerfung des «Herrenbundes», der eine neue Aristokratie fördere und die Freiheit gefährde⁵. – Beide Oppositionszeitungen be-

¹ «Solothurner Volksblatt» Nr. 40 (17. Mai).

² «Solothurner Volksblatt» Nr. 50 (21. Juni) und Nr. 61 (29. Juli), s. a. Nrn. 43 (27. Mai), 44 (31. Mai) und 62 (2. August).

³ «Solothurner Volksblatt» Nr. 59 (22. Juli).

⁴ «Solothurner Volksblatt» Nrn. 57 (15. Juli) und 59 (22. Juli); nach der Abstimmung suchte es seine Behauptungen mit Zahlen zu beweisen und rechnete seinen Mitbürgern vor, der neue Bund werde «oberflächlich und nicht auf's Äusserste berechnet» jährlich 14 206 252.50 Franken kosten. «In dieser geldarmen, verdienstlosen Zeit kann sich nun das Schweizerländlein ... rühmen, die köstlichste Regiererei (in 4000 Personen) zu haben, welche Europa noch sah, und das ist die schöne Aussicht!» (Nr. 75, 16. September).

⁵ «Solothurner Volksblatt» Nrn. 41 (20. Mai), 58 (19. Juli), 59 (22. Juli) und 63 (5. August).

kämpften die neue Bundesverfassung aus verschiedenen Motiven, aber mit zum Teil gleicher Begründung¹. Demgegenüber hatte das regierungstreue «Solothurner-Blatt» alle Hände voll zu tun, die Argumente der Gegner zu entkräften und dem Volk die neue Bundesverfassung zu erläutern und zu empfehlen. Den radikalen Hitzköpfen, die den Entwurf ablehnten, weil er in der Tagsatzung und nicht durch einen Verfassungsrat entstanden sei, hielt es die blutigen Revolutionswirren in Frankreich vor Augen und rief ihnen zu: «Lernt organisieren, statt revolutionieren²!» Das Volk wolle eine Bundesrevision auf gesetzlichem Weg und frage nicht, «wer hat das Ding gemacht, der Verfassungsrat oder die Tagsatzung, sondern es fragt, wie ist das Ding gemacht? Und dass dieses wahr ist, beweist die ruhige Haltung der Nation...³» Die Mahnung, Kleinlichkeiten und Sonderwünsche nicht allzusehr in den Vordergrund zu rücken, sondern auf das fortschrittliche Ganze zu sehen, kleidete der Redaktor Peter Felber in den originellen und volkstümlichen Vergleich: «D'Froog isch nit, wie düür isch di Milch oder dini, sondre weit-er Chäs oder weit-er kei Chäs⁴.» Der Ausspruch des Zürcher Bürgermeisters Dr. Jonas Furrer «Es muss eben nicht alles nach unserm Kopf entschieden werden⁴», den das «Solothurner Blatt» wenige Tage vor der Abstimmung als Leitmotiv seiner Ausgabe wählte, unterstrich treffend die vermittelnde Haltung, mit der die «Juste-Milieu»-Richtung um Solothurns führenden Politiker Josef Munzinger im Volk für die Bundesverfassung warb⁵.

Der solothurnische Kantonsrat setzte sich vom 10. bis 12. Mai mit dem von der Revisionskommission vorgelegten Verfassungsentwurf auseinander und begann die Beratungen mit der zentralen Frage des Zweikammersystems. Vom Festhalten am alten Repräsentationsverhältnis, über eine gemischte, aus Vertretern der Kantone und des Volkes zusammen-

¹ Dem «Solothurner Volksblatt» war der Entwurf zu wenig demokratisch und zu föderalistisch, dem «Echo vom Jura» war er zu zentralistisch und bot der katholischen Konfession zu geringe Garantien. Beide Zeitungen führten die Abstimmungskampagne aber unter dem Motto: «Kampf gegen eine teure, unzweckmässige Bundesorganisation und gegen eine Beamtenaristokratie.»

² «Solothurner-Blatt» Nr. 42 (24. Mai) und Nr. 53 (1. Juli) (Mahnuruf von einem Bürgerschlachtfeld).

³ «Solothurner-Blatt» Nr. 56 (12. Juli).

⁴ «Solothurner-Blatt» Nr. 60 (26. Juli).

⁵ Vgl. a. Wyss, Die Bundesreform von 1848..., S. 3.

gesetzte Kammer, über das Zweikammersystem bis zu einem durch ein kantonales Vetorecht gemilderten Einkammersystem wurden nochmals alle möglichen Zusammensetzungen der gesetzgebenden Bundesbehörden beantragt und verfochten. Schliesslich stimmte aber der Kantonsrat mehrheitlich dem besonders von Munzinger entschieden empfohlenen Zweikammersystem zu¹. Am 2. und 3. Sitzungstag wurden die einzelnen Artikel in eingehender Beratung besprochen. Die Abänderungsanträge betrafen – neben geringfügigen sachlichen und sprachlichen Präzisierungen – zur Hauptsache die Errichtung von eidgenössischen Lehranstalten, für die der Kanton kein Bedürfnis empfand, das Postwesen, das man, wohl aus Ressentiments gegen Bern, entschädigungslos dem Bund abzutreten bereit war, das Strafrecht, dessen Regelung dem Bund übertragen werden sollte, die Kultusfreiheit, die man freier und weitherziger gestalten wollte, und den Koeffizienten für die Wahl eines Nationalrates, den man von 20000 auf 30000 heraufzusetzen wünschte². Gerade in der Diskussion über diesen Abänderungsantrag, der im Grunde nur darauf abzielte, das Übergewicht der grossen Kantone im Nationalrat abzuschwächen, zeigte es sich, dass auch manchem regierungstreuen radikalen Kantonsrat der Verzicht auf das alte Vorrecht der gleichen Repräsentation schwerfiel. – Als der Entwurf durchberaten war, stellte sich noch die Frage, wie sich die Gesandtschaft verhalten solle, wenn auf der Tagsatzung keine annehmbare Einigung erzielt werden könne. Die Aufstellung eines Verfassungsrates schien einigen Radikalen die gegebene Lösung zu sein, doch fand die Mehrheit des Rates, man wolle vorerst das Ergebnis der Tagsatzungsverhandlungen abwarten, bevor man sich auf das weitere Vorgehen festlege³.

Die Instruktion des Kantonsrates zeigt, dass Solothurn zwischen den Ständen zu vermitteln bemüht war. Dazu war es besonders geeignet, weil es zwar zu den regenerierten liberalen und radikalen Ständen gehörte,

¹ VKR SO, 10. Mai, S. 73–90.

² VKR SO, 11. Mai, S. 90–103, und 12. Mai, S. 103–114. Die einzelnen Beschlüsse sind im Kantonsratsprotokoll 11. und 12. Mai, S. 607–618, verzeichnet. – Bern hatte es durchgesetzt, dass die Post von Zürich nach Neuenburg über Bern geleitet wurde. – Der Vorschlag, das Strafrecht zur Bundessache zu erklären, stammt wahrscheinlich von Regierungsrat Joh. Baptist Reinert (Haefliger, a.a.O., S. 256).

³ VKR SO, 12. Mai, S. 112–114.

anderseits aber fast rein katholisch war, und weil es als Kanton mittlerer Grösse zwischen den kleinen und grossen Orten stand und nach beiden Seiten seine natürlichen Beziehungen pflegte. So suchte es, ohne sich einer Partei ganz zu verschreiben, eine fortschrittliche, den Interessen der Eidgenossenschaft und der Kantone gerecht werdende Staatsordnung zu verwirklichen: Mit Nachdruck trat es für das Zweikammersystem ein, das die wahre Mitte zwischen Nation und Einzelstaat halte; mässigend wirkte es bei den religionspolitischen Bestimmungen; doch entschieden vertrat es das Verbot der militärischen Kapitulationen und die Abschaffung der kantonalen Zoll-, Post-, Münz-, Mass- und Gewichtshoheit, um die Einheit des Bundes zu stärken¹.

Am 20. Juli trat der Kantonsrat wieder zusammen, um über den aus den Tagsatzungsberatungen hervorgegangenen Verfassungsentwurf zu beschliessen. Nur Befürworter des neuen Bundes ergriffen das Wort und mahnten, nicht das Gute zu verwerfen, weil es nicht das Beste sei. In der Abstimmung standen den 80 annehmenden Kantonsräten nur 9 konervative Verwerfende gegenüber. Auch hier hatte sich die radikal-demokratische Opposition zu den Zustimmenden gesellt². In einer Proklamation forderte der Kantonsrat das Solothurnervolk auf, am 6. August der Bundesverfassung zuzustimmen und seine Sonderwünsche zurückzustellen: «Wenn ihr bedenkt, dass bei Bearbeitung einer neuen Bundesverfassung darauf Rücksicht genommen werden muss, so viel möglich alle Kantone, alle Schweizer in einen Willen zu vereinigen, so werdet ihr die Notwendigkeit einsehen, und geneigt sein, untergeordnete Wünsche Euren Bundesgenossen zum Opfer zu bringen, so wie auch diese ihrerseits, um mit Euch in neue, festere Verhältnisse zu treten, nicht auf allem dem beharren werden, was ihnen sonst erspriesslich scheinen möchte³.»

¹ Vgl. Dietschi, a.a.O., S. 171, 172 und 173, und Haefliger, a.a.O., S. 240, 257–258.

² VKR SO, 20. Juli, S. 135–138, vgl. a. Walliser, Die Einstellung des Kantonsrates zur Bundesrevision 1848, Oltener Geschichtsblätter Nr. 8/9, 1948, S. 5–7. Nach dem Solothurner Korrespondenten der «Neuen Eidgenössischen Zeitung» Nr. 205 (25. Juli) gehörten die 9 verwerfenden Kantonsräte zu den Konservativen um das «Echo vom Jura», während die dem «Solothurner Volksblatt» Nahestehenden zugestimmt hätten.

³ Proklamation des Kantonsrates vom 20. Juli 1848 (abgedruckt im «Solothurner-Blatt» Nr. 63, 5. August).

Das Resultat der Volksabstimmung fiel allerdings nicht so überzeugend aus, wie es die Kantonsratsmehrheit erwartet hatte. «Die Volksabstimmung in unserm Kanton hat für die Verfassung nicht das günstige Resultat geliefert, das man sich nach der an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit des hohen Kantonsrates versprechen mochte. Über ein Drittel der stimmenden Bürger hat sich für Verwerfung ausgesprochen, und ein grosser Teil der Stimmfähigen an der Abstimmung nicht teilgenommen¹» bemerkte Kantonsratspräsident Burki enttäuscht in seiner Rede zur Eröffnung der Oktobersession. Von den 15011 stimmberechtigten Bürgern hatte sich bloss die Hälfte an der Abstimmung beteiligt, von denen 4599 Ja und 2884 Nein stimmten². Die andere Hälfte der Bürger zeigte durch ihr Fernbleiben von der Abstimmung, dass ihr die Fortschritte der neuen Bundesverfassung im Grunde wenig bedeuteten. Diese Haltung darf allerdings nicht mit einer Parteinahme für die konservativen Gegner der neuen Bundesverfassung verwechselt werden³. Von den beiden Oppositionsgruppen hatte die radikal-demokratische um das «Solothurner Volksblatt» im Volk kaum Gefolgschaft gefunden, während die Argumente der Konservativen besonders im unzufriedenen Schwarzbubenland und – überraschenderweise – auch im Bezirk Olten auf fruchtbaren Boden gefallen waren⁴.

Die drei nordwestschweizerischen Kantone Aargau, Basel-Land und Solothurn waren seit der Regenerationszeit treue und überzeugte Anhänger einer durchgreifenden Bundesrevision. Aargau und Basel-Land, beide in Revolutionszeiten als selbständige Orte entstanden, hingen als «junge Kantone» noch wenig an ihrer kantonalen Souveränität und waren doktri-

¹ VKR SO, 2. Oktober, S. 147.

² Amtsblatt des Kantons Solothurn 1848, Nr. 33 (12. August).

³ s. a. Sigrist, Balstal und die Bundesrevision von 1848, Für die Heimat..., S. 129, und Fischer, Olten im Verfassungsjahr 1848, Oltener Geschichtsblätter Nr. 8/9, 1948, S. 7.

⁴ Dafür, dass die radikal-demokratische Opposition gegen die Bundesverfassung unbedeutend war, sprechen die eindeutig annehmenden Mehrheiten in den Städten Solothurn und Olten und im reformierten Bucheggberg. Die verwerfenden Stimmen stammten hauptsächlich aus dem Schwarzbubenland, das seit der Revision der Kantonsverfassung von 1841 in Opposition zur Regierung in Solothurn stand. Das überraschend knappe Resultat im Bezirk Olten dürfte auch auf den Gegensatz Stadt-umliegende Landschaft zurückzuführen sein.

nären radikalen Ansichten zugänglicher als das eher auf fortschrittlichen Ausgleich bedachte Solothurn, dem seine traditionelle Mittlerstellung in eidgenössischen Fragen den Verzicht auf hergebrachte Rechte und Vorrechte erleichterte.

Zu Beginn der vierziger Jahre standen die gemässigt radikalen Regierungen der drei Kantone unter dem Druck der konservativen Opposition. Aber während in Basel-Land der «Gelterkinderputsch» von 1840, der hauptsächlich von Unzufriedenen der verschiedensten Geistesrichtungen getragen worden war, ohne Blutvergiessen und ohne dauernde Verärgerung im Kanton zurückzulassen unterdrückt werden konnte¹, waren die Vorgänge in Solothurn und im Aargau für die Regierungen weit gefährlicher: Dort hatten die konservativen Führer sich demokratische Forderungen zu eigen gemacht, um ihre Ziele, den stärkern Einfluss der katholischen Kirche auf Schule und bürgerliches Leben, durchzusetzen. Das «Kasernenregiment» in Solothurn² und die militärische Niederwerfung des Aufstandes im Freiamt³, beides im Januar 1841, schufen eine starke regierungsfeindliche Stimmung, die sich 1848 konsequent auch auf die von der eigenen Kantonsregierung empfohlene Bundesverfassung übertrug.

Im Jahre 1848 wandte sich in den drei Kantonen auch eine radikal-demokratische Gruppe gegen die eigene Regierung, der sie vorwarf, in der kantonalen Politik zu ausschliesslich zu befehlen und in eidgenössischen Fragen zu zaghaf und zu wenig grundsatztreu zu handeln. Besonders mit der Bundesrevision ging es ihr nicht schnell genug und nicht auf dem ihr allein richtig scheinenden Weg über einen Verfassungsrat vorwärts. Das Projekt der Revisionskommission wurde denn auch von dieser Seite heftig kritisiert. Als sich aber nach den Tagsatzungsverhandlungen zeigte, dass der Entwurf doch Wesentliches von ihren Forderungen erfüllte und dass die Durchsetzung der eigenen Verfassungsideen fraglich war, entschlossen sich ihre Vertreter in den Grossen Räten resigniert, der neuen Bundesverfassung zuzustimmen. Die lautstarke Gegnerschaft der beiden «Volksblätter» in Basel-Land und Solothurn vermag nicht darüber hinwegzutäuschen, dass die radikal-demokratische Opposition gegen die

¹ Geschichte der Landschaft Basel..., S. 528–537.

² Haefliger, a.a.O., S. 172–189.

³ Schmid, a.a.O., S. 59–70.

Bundesverfassung in den drei nordwestschweizerischen Kantonen äusserst schwach war und im Volk – wie die Abstimmungsresultate deutlich zeigen – keinen Widerhall fand.

Die Kantonsbehörden der drei Stände unterstützten das Revisionswerk vom Anfang bis zum Ende. Zwar gab man den Gesandten eine lange Liste von kantonalen Sonderwünschen mit, aber man versteifte sich nicht auf prinzipielle Forderungen und blieb kompromissbereit. Darum war die Ablehnung des Grossteils ihrer Begehren für die Kantons- und Grossräte kein Grund, nun die neue Bundesverfassung zu verwerfen. Mit an Einmütigkeit grenzenden Mehrheiten empfahlen die drei kantonalen Parlemente dem Volk den neuen Bund zur Annahme.

Die nordwestschweizerischen Zeitungen des Jahres 1848 können zwar nicht ein Spiegel der öffentlichen Meinung genannt werden – die belehrenden Absichten der Redaktoren verhinderten das –, aber sie haben doch das Interesse des Volkes an den Fragen der eidgenössischen Politik geweckt und wach erhalten und entscheidend zur politischen Meinungsbildung beigetragen.

Der Einfluss der katholischen Kirche, deren ablehnende Haltung in allen drei Kantonen spürbar ist, gewann nur dort entscheidende Bedeutung, wo die Bevölkerung ihrer Regierung in konfessioneller Hinsicht misstraute. Darum verwarf das Freiamt eindeutig, während das Birseck ebenso eindeutig annahm und das Fricktal und der katholische Teil Solothurns mehrheitlich zustimmten.

Das Volk nahm an der Abstimmung über die neue Bundesverfassung ungleich stark Anteil. Während im Kanton Aargau die noch nicht abgeklungenen politischen Leidenschaften aus den vierziger Jahren sowie der Stimmzwang eine sehr grosse Stimmteilnahme bewirkten, blieb in Basel-Land und Solothurn fast die Hälfte der Bürger der Abstimmung fern. Dieser in eidgenössischen Angelegenheiten gleichgültige Bevölkerungsteil darf aber nicht einfach zu den Gegnern der Bundesverfassung und zu den konservativen Parteigängern gezählt werden. Bis 1848 waren alle eidgenössischen Fragen durch die Kantonsbehörden entschieden worden, und es brauchte Zeit, bis das ganze Volk erkannte, dass auch seine Stellungnahme zu den Bundesangelegenheiten zählte¹. – Für die Willens-

¹ Vgl. Sigrist, a.a.O., S. 129/130.

bildung im Kanton fielen nur die politisch aktiven Bürger in Betracht, und von diesen hatte eine deutliche Mehrheit das neue Grundgesetz der schweizerischen Eidgenossenschaft angenommen. Es zeigte sich, dass die Bevölkerung der nordwestschweizerischen Kantone die in der Bundesverfassung verwirklichte fortschrittliche und schweizerische Mittellösung den extremen Ansichten eindeutig vorzog. Die radikale Opposition war im Volk bedeutungslos geworden, seit ihre Führer resigniert zur Annahme geraten hatten, und die Argumente der konservativen Gegner fielen nur dort auf fruchtbaren Boden, wo eine bereits herrschende Unzufriedenheit die Stimmbürger dafür empfänglich machte.